

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe

PAC-D

in den Ausführungen:

T8, LED

Hergestellt von:



Fluolite Licht & Leuchten GmbH & Co.KG
Prinz-Eugen-Str. 21
D – 88069 Tettang

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 23.03.2018 und 25.09.21, Az 03-2018/09-21PAC-D-Fluolite durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 27.03.2024 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
25.09.2021

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.